

ENTWURF

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vechta über Aufwandsentschädigung, Verdienstaufschlag und Auslagenersatz für Kreistagsabgeordnete und Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsabgeordnete sind vom 21.03.2002

Aufgrund der §§ 10 und 55 Abs. 1 i.V.m. 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Vechta in seiner Sitzung vom XX.XX.2013 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 9 wird wie folgt geändert:

§ 9

Entschädigung für die Nutzung des Kreistagsinfoportals *sowie privater WLAN-fähiger Endgeräte*

Kreistagsabgeordnete erhalten bei Nutzung des Kreistagsinfoportals und den Verzicht auf die Sitzungsunterlagen in Papierform eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 20,00 €.

Für die Nutzung des drahtlosen lokalen Netzwerkes (WLAN) im Kreishaus mit privaten WLAN-fähigen Endgeräten erhalten die Kreistagsabgeordneten zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von monatlich 20,00 €.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Vechta,

Landkreis Vechta

Focke
Landrat